Was sich Arbeitgeber nicht erlauben dürfen

Fachvortrag zu Datenschutz am Arbeitsplatz

Haslach (red/eg). Um das Thema »Arbeitnehmerschutz« ging es in einem gut besuchten Fachvortrag, zu dem die katholische Arbeitnehmerbewegung eingeladen hatte.

Michael Wirlitsch aus Konstanz, Fachanwalt für Arbeitsrecht, erläuterte zuerst die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer im Verhältnis zum Arbeitgeber unter anderem anhand von anschaulichen Urteilen des Bundesarbeitsgerichts. Darf ein Geschäftsführer seine krankgeschriebene Chef-Sekretärin durch eine Privatdetektiv überwachen und filmen lassen, wenn er den Verdacht auf eine vorgetäuschte Krankschreibung hat?

»Da der Chef hier keinen berechtigten Anlass hatte, waren die Aufnahmen hier rechtswidrig«, informierte Wirlitsch. Danach ging der Fachanwalt auf das Verhältnis von Arbeitgeber und Betriebsräten sowie Arbeitnehmervertreter mit den Arbeitnehmern ein und zeigte hier auch Konfliktlagen auf. So musste in dem Beispielfall der Informationsanspruch des Betriebsrates, über die Schwangerschaft von Arbeitnehmerinnen des Betriebs hinter das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren zur Information über die Schwangerschaft zurücktreten. Der Referent beantwortete Fragen und bezog Stellung in der lebhaften Diskussion.

Insbesondere wurde die Problematik wie beispielsweise das Mitlesen von E-Mails, das Mithören von Telefonaten, die Videoüberwachung von Arbeitnehmern und die Einsichtnahme in elektronisch geführte Terminkalender angesprochen. Der Arbeitsrechtler Wirlitsch vertrat die These, dass ein gesetzgeberisches Handeln erforderlich sei, um ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzrecht zu schaffen, damit die besonderen Anforderungen des Persönlichkeitsschutzes im Arbeitsverhältnis gewährleistet werden können.

Die beiden Vorsitzenden der KAB, Dorit Kern (von links) und Gotthard Vetter, übergaben Michael Wirlitsch ein Gastgeschenk. Foto: KAB

SchwarzwBote 14.03.15